

# Bebauungsplan XX- 47

für das Gelände  
beiderseits der Lindauer Allee

zwischen den Grundstücken

Waldowstraße 22-32 und Grundbuch  
von Reinickendorf Band 98 Blatt 5050  
sowie für den Holzweidepfad

und die Grundstücke

Borggrevestraße 23 Ecke Holzweidepfad 1  
und Grundbuch von Reinickendorf  
Band 96 Blatt 4982  
im Bezirk Reinickendorf

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

## A. Festsetzungen

## Zeichenerklärung

### Baulinien

Straßen- u. Baufluchtlinie  
Baufluchtlinie  
Straßenbegrenzungslinie  
zwingende Baulinie  
Baugrenze  
Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)  
Gehrecht  
Leitungsrecht

### Beschränkungen

### Überbaubare Flächen

#### 1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete  
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)  
eingeschossige Garagen  
für Eigenbedarf der Mieter

#### 2. Maß der Nutzung

##### Einzelbestimmung

②

Anzahl der Vollgeschosse

öffentliche Grünfläche (Parkanlage)  
private nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen  
für Bepflanzung  
Dauerkleingarten  
öffentliche Straßen, Wege und Plätze

## B. Nachrichtliche Eintragungen

### Gebäude

mit Geschöbzahl

Gewässer

Wohn- und Mischbauten

### Abkürzungen

K  
M

Kinderspielfeld  
Fläche für Mülltonnen

St

Stellplatz

### Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend

Grenze des Geltungsbereiches

Grundstücksgrenze  
Eigentumsgrenze  
Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Kopetzky  
Amtsleiter

Gampe  
Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 9. 11. 61.

Schäfer  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung  
mit Beschluß vom 7. 3. 62. erhalten und wurde  
in der Zeit vom 26. 3. 62. bis 25. 4. 62. öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 26. 4. 62.

Bezirksamt Reinickendorf  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Stadtplanungsamt

Hein  
Amtsleiter

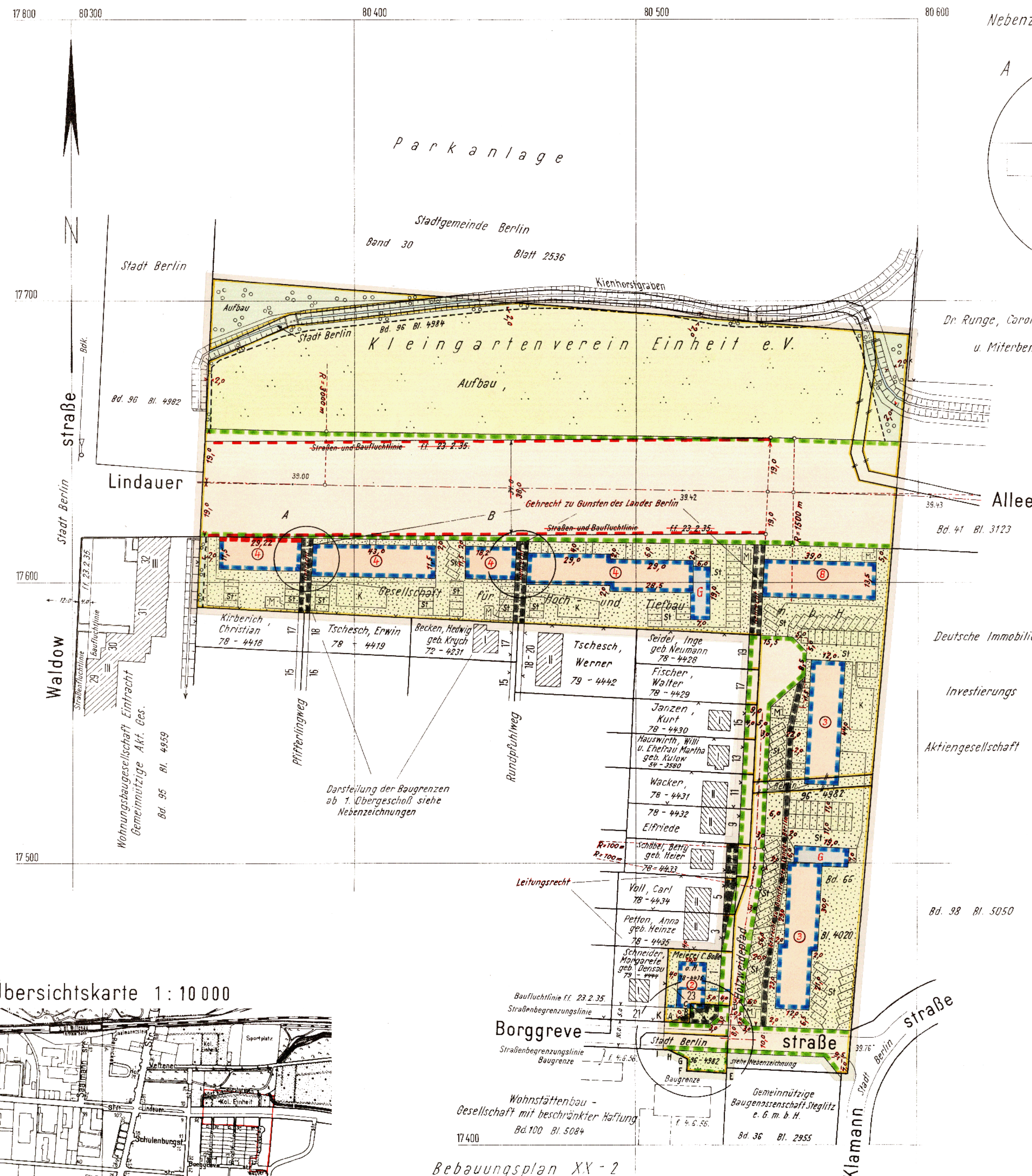
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665)  
in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1090)  
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 28. 7. 1966.

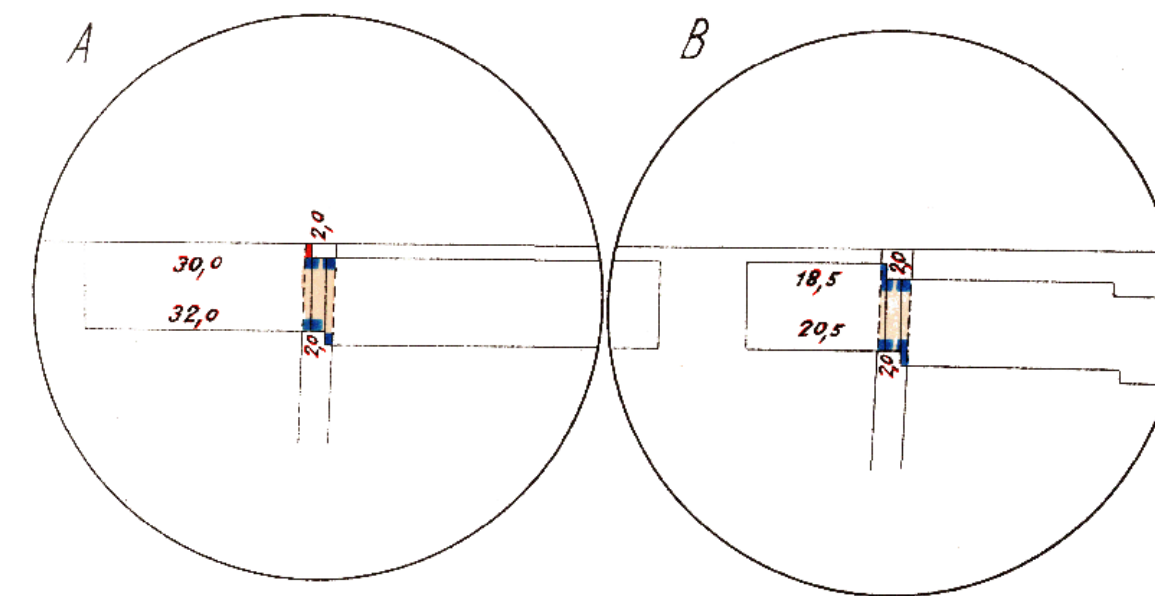
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 12. 8. 66. im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1252 verkündet worden.



Nebenzeichnungen für die Baugrenzen des 2. bis 4. zulässigen Vollgeschosses



## Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das  
Deckblatt vom 10. 11. 1961.  
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

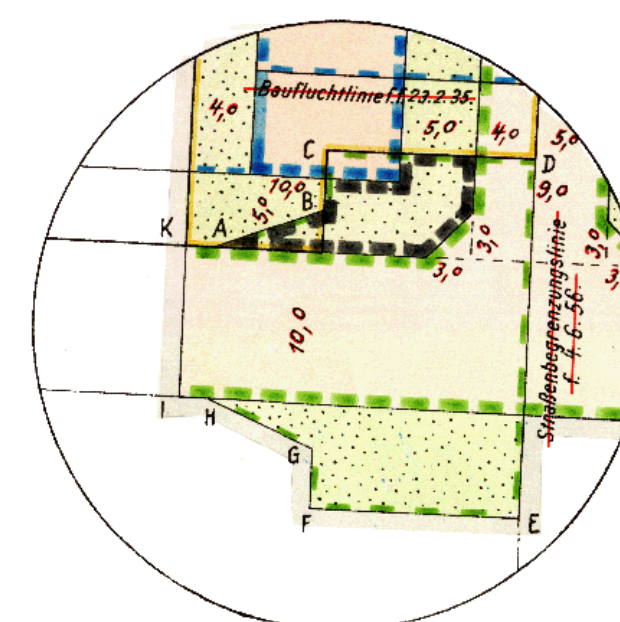
Die Übereinstimmung der Abzeichnung  
mit dem Original des Bebauungsplans  
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 16. 12. 1966.

Bezirksamt Reinickendorf  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Vermessungsamt

Kopetzky  
Obervermessungsrat

Nebenzeichnung  
für die Änderung des  
am 4. 6. 1956 festgesetzten  
Bebauungsplanes XX-2

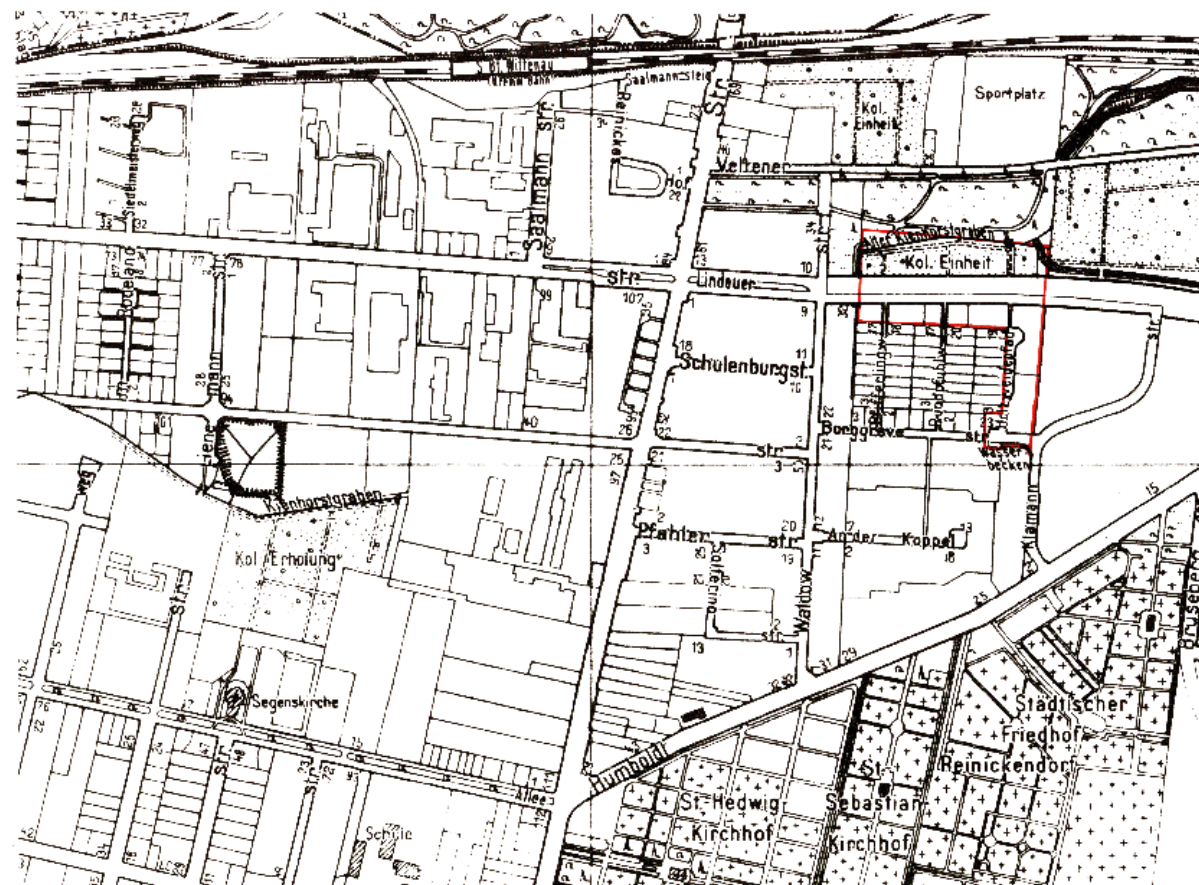


Bebauungsplan XX-2  
festgesetzt 4. 6. 1956.

## Planergänzungsbestimmungen.

- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger und die mit einem Gehrecht zugunsten des Landes Berlin zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Dachform: Für den 8-geschossigen Baukörper Flachdach bis 5° Neigung; für die 3- und 4-geschossigen Baukörper Satteldach bis 35° Neigung.
- Die durch den Bebauungsplan XX-2 vom 4. 6. 1956 für die Fläche A B C D E F G H I K A getroffenen Festsetzungen werden durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.

Übersichtskarte 1:10000



XX- 47